

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/7991 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Oktober 1996 zur Änderung des Abkommens vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über niederländische Kriegsgräber in der Bundesrepublik Deutschland (Kriegsgräberabkommen)

A. Problem

Ausdehnung des Geltungsbereichs des deutsch-niederländischen Kriegsgräberabkommens vom 8. April 1960 auf die neuen Bundesländer. Festlegung der jährlichen Zahl der Besuchsfahrten zu niederländischen Kriegsgräbern in Deutschland bis 1999 einschließlich durch Notenwechsel.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs und des zugehörigen Notenwechsels.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/7991 –
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Andreas Krautscheid
Berichterstatter

Dieter Schloten
Berichterstatter

Gerd Poppe
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Andreas Krautscheid, Dieter Schloten, Gerd Poppe und Ulrich Irmner**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 188. Sitzung am 10. September 1997 den Gesetzentwurf an den Auswärtigen Ausschuß federführend und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitberatend überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am

10. Dezember 1997 beraten und einstimmig seine Annahme empfohlen.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 10. Dezember 1997 beraten und ihm einstimmig – in Abwesenheit der Gruppe der PDS – zugestimmt.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Andreas Krautscheid
Berichterstatter

Dieter Schloten
Berichterstatter

Gerd Poppe
Berichterstatter

Ulrich Irmner
Berichterstatter

